

Aarau, 25. Februar 2021

Medienmitteilung zur Vernehmlassung betreffend kantonales Integrationsprogramm (KIP)

Ein umfassendes Integrationsprogramm für alle

Arbeit Aargau ist mit dem Vorschlag, die zweite Phase des Integrationsprogramms zu verlängern und dabei die bisherigen Grundsätze und Rahmenbedingungen beizubehalten genauso einverstanden wie mit den neu formulierten Schwerpunkten für die kommende Periode. Trotzdem sieht ArbeitAargau in vielen Bereichen Aus- und Erweiterungspotential, damit alle Ausländer*innen von einem umfassenden Integrationsprogramm gleichermassen unterstützt werden können.

Das kantonale Integrationsprogramm ist ein sehr wichtiges Projekt, um die Ausländer*innen im Aargau auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen. Entsprechend begrüsst ArbeitAargau die stetige Verbesserung und Weiterführung des Programms und zeigt sich daher auch einverstanden mit der Beibehaltung der allgemeinen Grundsätze und Rahmenbedingungen in der kommenden Programmperiode. Ergänzend dazu ist ArbeitAargau ebenso einverstanden mit den neu formulierten Schwerpunkten für die verlängerte Programmperiode – die Stärkung der Verbundaufgabe auf regionaler und kommunaler Ebene sowie die Fokussierung auf spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Tat zentrale Elemente in der Integrationsförderung.

Trotzdem wäre ein zusätzlicher Ausbau des Programms wünschenswert. Insbesondere die Zielgruppen sollten zusätzlich erweitert werden, indem einerseits die Altersgrenze auf 30 Jahre erhöht wird, andererseits aber auch jene Ausländer*innen unterstützt werden, bei welchen eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt (noch) nicht möglich ist. Beispielsweise junge Frauen, welche zu Hause unbezahlte Betreuungsarbeit leisten, dürfen nicht durch die Maschen des Integrationsprogramms fallen. Des Weiteren spielt die unterdotierte Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) eine zentrale Rolle, weshalb sie zwingend personell und finanziell gestärkt werden müsste. Hinzu kommt, dass die komplexe Materie des Ausländer- und Integrationsgesetz für alle Betroffene, das heisst für Ausländer*innen selbst aber auch für Fachstellen und Organisationen, schwierig zu verstehen und zu beurteilen ist. Daher wäre aus Sicht von ArbeitAargau auch die Eröffnung einer unabhängigen Rechtsberatungsstelle wünschenswert.

ArbeitAargau sieht ein vielversprechendes Erweiterungspotential im aktuellen Programm, um ein umfassendes Integrationsprogramm für alle Ausländer*innen garantieren zu können und hofft, dieses Ziel Schritt für Schritt erreichen zu können.

Bei Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Irène Kälin, Präsidentin ArbeitAargau, T. 077 428 43 06, praesidium@arbeitsaargau.ch